

**AZ L-15.451-05.01/346**

**ANTRAG Nr. 04/16**  
nach § 17 GeschO

**Betr.: Energiemanagement und Klimaschutzentwicklung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unbefristete Stelle für das Energiemanagement in der Landeskirche einzurichten und zusätzlich eine Stelle für die Klimaschutzentwicklung in unserer Landeskirche auf sechs Jahre zu schaffen. Für beide Stellen ist eine gute Ausstattung mit Sachmitteln unabdingbar.

**Begründung:**

Wie die Projektstelle für das Energiemanagement gezeigt hat, konnten durch die Projektstelle Einsparungen auf Gemeindeebene erzielt werden, deren Summe deutlich höher ist als die Kosten für die Stelle. Diese Stelle kommt vor allem den Kirchengemeinden zugute, da diese direkt vor Ort Energie und somit Geld einsparen.

Die Erfahrungen zeigen, dass Kirchengemeinden kompetente Begleitung in diesem Bereich benötigen. Vieles wird ehrenamtlich geleistet, es braucht aber eine qualifizierte Ansprechperson, die z. B. mit Newslettern neue Erkenntnisse zugänglich macht. Die Stelle ist auch für die Koordination und Unterstützung der laufenden Arbeit vor allem mit Ehrenamtlichen nötig, mit dem Ziel laufende Einsparungen zu erzielen und sicherzustellen. Hier braucht Ehrenamt Hauptamt zur Unterstützung und zwar dauerhaft. Denn Erfahrungen im Energiemanagement haben sowohl im kirchlichen als auch im kommunalen Bereich gezeigt, dass dauerhafte Erfolge kontinuierliche professionelle Begleitung brauchen.

Die Resonanz der Gemeinden auf das Energiemanagement ist sehr gut, damit wird eine Einstiegsmöglichkeit in das Thema Energiemanagement geschaffen, auch für Beteiligte, die den Aufwand des „Grünen Gockels“ (noch) nicht leisten können.

Im Bereich Klimaschutzentwicklung ist es nach Paris dringend an der Zeit, die Klimaschutzbeschlüsse der Landeskirche umzusetzen und wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Das Klimaschutzkonzept wurde von der Synode beschlossen. Dieses Konzept muss, damit es Wirkung zeigt, entwickelt und umgesetzt werden.

Derzeit haben wir nur Papier – aber niemanden, der weiter entwickelt oder gar umsetzt. Da ein Klimaschutzkonzept der Landeskirche nur umgesetzt und „gelebt“ werden kann, wenn auch die Kirchengemeinden mitmachen, braucht es hier für die „Tiefe und die Fläche“ auch personelle Unterstützungen.

Natürlich ergeben sich durch so eine zentrale Stelle auch Synergieeffekte – denn nicht jeder muss das Rad neu erfinden.

Die Klimaschutzbeschlüsse der Landeskirche sollten an die Beschlüsse von Paris angepasst werden. Sie umzusetzen und hierzu entsprechende Maßnahmen zu entwickeln braucht personelle Ressourcen und Zeit, die das Umweltbüro nicht hat.

Dazu gehören vor allem auch Ideen, die über das Energiemanagement (z. B. Beschaffung und Mobilität) für die Landeskirche und die Kirchengemeinden hinausgehen. Es muss deutlich werden, dass Klimaschutz für ein glaubwürdiges Zeugnis christlichen Lebens in der Einen Welt unabdingbar ist.

Stuttgart, 22. Februar 2016

1. Ruth Bauer  
Dr. Carola Hoffmann-Richter  
Renate Wittlinger  
Werner Pichorner  
Prof. Dr. Martin Plümicke

2. Kai Münzing  
Prof. Dr. Martina Klärle  
Ulrike Sämman  
Kerstin Vogel-Hinrichs

3. Elke Dangelmaier-Vinçon  
Beate Keller  
Dr. Harald Kretschmer  
Christiane Mörk